Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

# Zielvereinbarung

**zwischen dem**

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

**vertreten durch Frau Staatssekretärin Leonie Gebers**

**und dem**

**Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt**

**vertreten durch Frau Staatssekretärin Susi Möbbeck**

**zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch zugelassene kommunale Träger im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2025**

# Inhalt

I. Grundsätze ..... 3

II. Rahmenbedingungen ..... 4

III. Vereinbarungen ..... 7

§ 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner ..... 7

§ 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen ..... 7

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit ..... 7
2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit ..... 7
3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug ..... 8
4. Landespolitische Ziele ..... 8

§ 3 Dialoge zur Zielerreichung ..... 8

Gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II)

schließt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt

zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende

hinsichtlich der Leistungserbringung durch die zugelassenen kommunalen Träger

für das Jahr 2025 folgende

# Zielvereinbarung

## I. Grundsätze

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende zielt darauf ab, Leistungsberechtigten ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und dazu beizutragen, dass Menschen ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten können. Zu den Zielen, die daraus abgeleitet werden, zählen die Verringerung der Hilfebedürftigkeit, die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug sowie die Verbesserung der sozialen Teilhabe. Die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsmarkt ist als Querschnittsaufgabe nach § 1 Abs. 2 Satz 3 SGB II durchgängig zu berücksichtigen.

Die Erreichung der Ziele hat über die kurzfristigen, positiven Auswirkungen hinaus langfristige Bedeutung für Individuen, Staat und Gesellschaft. Sie setzt voraus, dass die Problemlagen der Menschen individuell und ganzheitlich betrachtet und gelöst werden. Die Eingliederung in Arbeit bleibt das prioritäre Ziel. Dabei ist ein enger Dialog mit den Beteiligten für einen guten Integrationsprozess sinnvoll.

Ein besonderes Augenmerk soll darauf gelegt werden, dass Nachteile, die der Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt entgegenstehen, überwunden werden. Um dies zu unterstützen, ist es wichtig, dass die Jobcenter ein einheitliches Verständnis von Gleichstellung entwickeln und sich organisational insgesamt darauf ausrichten, den individuellen Unterstützungsbedarf optimal zu erkennen und aufzugreifen.

Geflüchtete Menschen müssen eng im Hinblick auf Spracherwerb und bei der qualifikationsadäquaten Einmündung in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

## II. Rahmenbedingungen

Bundesebene:

Die deutsche Volkswirtschaft befindet sich seit mehreren Jahren in einer Phase der Stagnation. So lag das (preis- und saisonbereinigte) Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2024 in etwa auf dem Niveau des Vergleichszeitraums des Jahres 2019. Die derzeitige Wachstumsschwäche hat nach Einschätzung der Bundesregierung sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Ursachen. Zu den strukturellen Herausforderungen zählen die geopolitische Zeitenwende, der demografische Wandel und die damit verbundene Alterung der Gesellschaft, die klimapolitisch notwendige Dekarbonisierung sowie vernachlässigte Standortfaktoren wie ein immenser öffentlicher Investitionsstau bei Digitalisierung, Infrastruktur und Verteidigung, teils übermäßige Bürokratie, die Fragmentierung der Finanzmärkte in der EU oder Herausforderungen im Bildungsbereich.

Die wirtschaftliche Schwächephase hält auch zur Jahreswende 2024/25 weiter an. Konjunkturell erholt sich die deutsche Wirtschaft zögerlicher als erwartet von den wirtschaftlichen Folgen der Schocks der jüngeren Vergangenheit. Neben einer weiterhin erhöhten Sparneigung der privaten Haushalte wurde das Jahr 2024 von einer anhaltenden Investitionszurückhaltung geprägt. Inzwischen zeigt sich eine deutliche gesamtwirtschaftliche Unterauslastung aufgrund einer sowohl im Inland als auch im Ausland schwachen Nachfrage. Bei gesunkener Inflation und weiter steigenden Realeinkommen ist im späteren Jahresverlauf aber mit einer moderat anziehenden binnenwirtschaftlichen Dynamik, insbesondere der privaten Konsumausgaben, zu rechnen.

Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung in der Jahresprojektion 2025 einen moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts um 0,3 Prozent. Für 2026 wird ein BIP-Wachstum von 1,1 Prozent prognostiziert. Sie revidiert ihre Herbstprojektion vom Oktober 2024 damit deutlich nach unten (Erwartung damals: +1,1 Prozent bzw. 1,6 Prozent). Die deutliche Abwärtsrevision ist auf die bislang nicht eingetretene wirtschaftliche Erholung zurückzuführen; auch die erhofften Impulse durch die Maßnahmen der Wachstumsinitiative blieben mangels Umsetzung größtenteils aus. Zusätzlich haben sich die außenwirtschaftlichen Risiken mit Blick auf die angekündigte US-Handelspolitik deutlich erhöht, was die Exportperspektiven dämpft.

Die anhaltende Wachstumsschwäche hinterlässt deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2025 um 20 Tsd. auf 46,063 Mio. zurückgehen wird. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte demnach – auch aufgrund des statistischen Überhangs aus dem Jahr 2024 – jahresdurchschnittlich um 120 Tsd. auf 2,907 Mio., die Arbeitslosenquote auf

6,3 Prozent ansteigen (2024: 6,0 Prozent). Im Zuge der unterstellten wirtschaftlichen Belebung geht die Jahresprojektion für 2026 von einem Anstieg der Erwerbstätigkeit (+40 Tsd. Personen) sowie einem Rückgang der Arbeitslosigkeit (-80 Tsd. Personen) aus; die Arbeitslosenquote soll auf 6,1 Prozent sinken.

Landesebene:

Die ökonomischen Rahmenbedingungen in Sachsen-Anhalt bleiben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Die strukturellen Schwächen des Landes, insbesondere in den ländlichen Regionen, führen weiterhin zu einem Rückgang der Beschäftigung und einem Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Laut der aktuellen Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) wird die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 voraussichtlich um 0,3 Prozent sinken. Dies bedeutet einen weiteren Rückgang der Erwerbschancen für viele Menschen im Land. Besonders betroffen sind Regionen mit einer schwachen wirtschaftlichen Infrastruktur und begrenzten Investitionsanreizen.

Die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich um 2,3 Prozent steigen. Damit einhergehend würde sich die Arbeitslosenquote um 0,2 Prozentpunkte auf 7,7 Prozent erhöhen. Die Arbeitsmarktentwicklung ist geprägt durch eine sinkende Dynamik im Bereich der Beschäftigungsaufnahme, sodass Arbeitslose zunehmend länger ohne Erwerbstätigkeit bleiben. Der Anteil der SGB II-Leistungsberechtigten an der Gesamtarbeitslosigkeit liegt 2025 voraussichtlich bei 68,6 Prozent und sinkt damit leicht um 0,5 Prozentpunkte. Dies deutet darauf hin, dass sich die Hilfebedürftigkeit nur langsam reduziert und verfestigte Arbeitslosigkeit weiterhin ein zentrales Problem bleibt.

Die Prognose zeigt eine weitgehend homogene Entwicklung innerhalb Sachsen-Anhalts: Alle Arbeitsagenturbezirke des Landes werden voraussichtlich einen Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung verzeichnen. Während sich die Lage in urbanen Regionen noch vergleichsweise stabil entwickelt, sind insbesondere ländliche Kreise von steigender Arbeitslosigkeit betroffen.

Die Investitionsneigung der Unternehmen und damit verbunden die Schaffung neuer Arbeitsplätze ist insbesondere bei der Automobilzulieferindustrie im Nordwesten sowie bei der chemischen Industrie im Süden und Osten des Landes aktuell sehr zurückhaltend. Während die Automobilzulieferer vor allem unter transformationsbedingten Unsicherheiten leiden, machen der Chemieindustrie insbesondere die hohen Energie- und Gaspreise zu schaffen. Im Bereich des Handwerks wird es u.a. aufgrund des demografischen Wandels

gerade in Sachsen-Anhalt für die überwiegend kleinen Unternehmen zunehmend schwieriger, eine Nachfolge zu finden, wenn die Geschäftsführung in den Ruhestand geht.

Trotz dieser Herausforderungen gibt es positive Entwicklungen. Während das verarbeitende Gewerbe, die Chemieindustrie und die Fahrzeug-Zulieferindustrie vor großen Umbrüchen stehen, entstehen in Sachsen-Anhalt durch Investitionen in die Mikroelektronik, Logistik und Lebensmittelindustrie neue wirtschaftliche Impulse. Große Ansiedlungen in diesen Bereichen schaffen langfristig Arbeitsplätze und stärken die wirtschaftliche Basis des Landes. Auch wenn diese Branchen oft weniger Beschäftigungschancen für arbeitsmarktferne Personen aus dem SGB II bieten, wirken sie dennoch stabilisierend auf den Arbeitsmarkt und können perspektivisch zur Schaffung weiterer Arbeitsmöglichkeiten beitragen.

Finanzielle Rahmenbedingungen:

Die finanziellen Rahmenbedingungen für das Jahr 2025 sind aufgrund der sachlichen Diskontinuität, der auch der erste Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2025 unterworfen ist, nicht abschließend bekannt. Nach dem ersten Entwurf der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2025 (Kabinettsbeschluss vom 17. Juli 2024) ergeben sich folgende Mittelansätze: Der Ansatz für den Eingliederungstitel 2025 auf Bundesebene beläuft sich auf 3,7 Mrd. Euro, der Ansatz für die Verwaltungskosten auf 5,25 Mrd. Euro. Hinzu kommen weitere 338,5 Mio. Euro über die fortbestehende Regelung zur Inanspruchnahme von Ausgaberesten zu Lasten des Gesamthaushalts. Zudem wird der Passiv-Aktiv-Transfer fortgeführt, mit dem zusätzlich bis zu 700 Mio. Euro aus dem Ansatz für das Bürgergeld für Förderungen nach § 16i SGB II zur Verfügung gestellt werden. Weitere 361 Mio. Euro werden den Jobcentern am Jahresanfang nach der Regelung zum Ausgleichsbetrag in § 459 SGB III zur Verfügung gestellt. Die Mittel kommen von der Bundesagentur für Arbeit. Sie dienen der Ausfinanzierung von Maßnahmen zu Förderungen der beruflichen Weiterbildung und Rehabilitation, die spätestens im Jahr 2024 begonnen worden sind oder auf im Jahr 2024 ausgegebenen Gutscheinen beruhen.

Für die zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt sind folgende Haushaltsansätze im Jahr 2025 vorgesehen:

1. für Verwaltungs- und Sachkosten rd. 83,1 Mio. Euro
2. für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit rd. 53,7 Mio. Euro

Bis zur Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 durch den Deutschen Bundestag unterliegen die Ansätze in ihrer Bewirtschaftung den per Rundschreiben des Bundesministeriums der Finanzen am 16. Dezember 2024 festgelegten Vorgaben der vorläufigen Haushaltsführung.

## III. Vereinbarungen

### § 1 Verpflichtung der Vereinbarungspartner

(1) Die Vereinbarungspartner setzen sich dafür ein, dass die in § 2 vereinbarten Ziele erreicht werden. Die Maßnahmen zur Zielerreichung erfolgen wirkungsorientiert und wirtschaftlich.

(2) Die zuständige Landesbehörde schließt zu diesem Zweck gem. § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II Zielvereinbarungen mit den zugelassenen kommunalen Trägern ab.

### § 2 Ziele, Zielindikatoren und Ergänzungsgrößen

(1) Die Vereinbarungspartner verständigen sich auf folgende Ziele:

1. Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Ziel ist es, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird.

Für die Nachhaltung der Erreichung dieses Ziels wird im Vergleich zum Vorjahr die Entwicklung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt im Rahmen eines Monitorings beobachtet.

Weiterhin soll im Monitoring die Qualität der Integrationen betrachtet werden. Hierzu wird der Anteil an bedarfsdeckenden Integrationen beobachtet.

Außerdem wird im Rahmen eines Monitorings besonderes Augenmerk auf die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden, die seit vier Jahren oder länger als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Hilfebezug sind, gelegt.

2. Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Ziel ist es, die Hilfebedürftigkeit zu vermeiden oder zu überwinden und dabei den individuellen Unterstützungsbedarf von Frauen und Männern in allen Bereichen der

Integrationsarbeit zu berücksichtigen. Dies soll vor allem durch Integrationen in Erwerbstätigkeit erfolgen. Zielindikator für dieses Ziel ist die Integrationsquote.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn sich die Integrationsquote der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt im Durchschnitt um mindestens 0,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Im Rahmen der geschlechterspezifischen Planung zur gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt haben die zugelassenen kommunalen Träger geplant, dass die Integrationsquote der Frauen mindestens um 2,6 Prozent steigt und die der Männer höchstens um -1,0 Prozent sinkt.

3. Vermeidung und Verringerung von langfristigem Leistungsbezug

Ziel ist die Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug. Der Prävention und Beendigung des Langzeitleistungsbezugs bzw. der Langzeitarbeitslosigkeit kommt weiterhin eine besondere Aufmerksamkeit zu. Die Erreichung dieses Ziels setzt zum Teil längerfristige Eingliederungsstrategien und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Das Ziel ist im Jahr 2025 erreicht, wenn der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden der zugelassenen kommunalen Träger des Landes Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um höchstens 1,8 Prozent steigt.

4. Landespolitische Ziele

Im Land Sachsen-Anhalt wurden mit den sechs kommunalen Jobcentern Landesiele vereinbart. Alle sechs haben sich auf das Ziel der Verringerung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 25 und 35 Jahren ohne Berufsabschluss verständigt. Neben diesem gemeinsamen Ziel wurde mit jedem kommunalen Jobcenter mindestens ein regionalspezifisches Ziel vereinbart.

(2) Hinsichtlich der Zielindikatoren und der jeweils zu berücksichtigenden Ergänzungsgrößen findet die Verordnung zur Festlegung der Kennzahlen nach § 48a des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vom 12.08.2010 (BGBl. I S. 1152), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 15. März 2019 (BGBl. I S. 339) geändert worden ist, Anwendung.

## § 3 Dialoge zur Zielerreichung

(1) Das BMAS und das Land Sachsen-Anhalt führen in vertrauensvoller Zusammenarbeit unterjährig in regelmäßigen Abständen - mindestens jedoch zweimal jährlich - direkte

Dialoge zur Entwicklung in den Zielindikatoren. Der Dialog im Frühjahr 2026 wird zu den Gesamtergebnissen der Zielsteuerung 2025 geführt, welche auf Basis von Daten ohne Wartezeit ermittelt werden.

(2) Das BMAS wertet die Zielerreichung auf der Grundlage von Daten ohne Wartezeit in Form einer gemeinsamen Informationsgrundlage aus und stellt die Auswertungen den Ländern im Vorfeld der Dialoge zur Zielerreichung und zu weiteren Terminen zur Verfügung. Das Land Sachsen-Anhalt übermittelt dem BMAS rechtzeitig vor den Dialogen zur Zielerreichung eine schriftliche Bewertung der Auswertung. Im Dialog zur Zielerreichung analysieren die Zielvereinbarungspartner gemeinsam die Entwicklung der Kennzahlen.

(3) Die Auswirkungen von gesetzlichen Neuregelungen werden berücksichtigt.

(4) Unterjährige Abweichungen von den in Absatz II festgelegten Haushaltsmitteln und den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten werden bei der Beurteilung der Zielerreichung ebenso berücksichtigt wie konjunkturelle Entwicklungen sowie strukturelle Besonderheiten und Rahmenbedingungen.

| | |
|---|---|
| Für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt | Für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales |
| Susi Möbbeck | Leonie Gebers |
| Staatssekretärin | Staatssekretärin |
| Magdeburg, den 07.04.25 | Berlin, den 14.04.2025 |